

Folgende Punkte sind bei der Herstellung von biologischen Produkten zu beachten:

- Wareneingang
 - Warenbegleitpapiere wie Lieferscheine und Eingangsrechnungen müssen aufbewahrt werden.
 - Eine dokumentierte Wareneingangsprüfung muss durchgeführt werden z.B. durch Abzeichnen des Lieferscheins, Verwendung eines Kontrollstempels oder Vergabe einer internen Biowarennummer. Im Zuge der Wareneingangsprüfung muss die Warenkennzeichnung auf dem Etikett des Produkts und den Begleitpapieren hinsichtlich Bio-Auslobung kontrolliert werden.
 - Am Etikett muss bei der Sachbezeichnung ein Hinweis auf „Bio“ angebracht sein, weiters muss die Kontrollstellenummer und das neue EU-Bio-Logo inklusive Herkunftshinweis angeführt sein. Auf den Warenbegleitpapieren muss im Artikeltext ein eindeutiger Bio-Hinweis vorhanden sein (wie biologisch oder ökologisch, Bio oder Öko,..), weiters muss die Kontrollstellenummer angeführt sein.

Hinweis: Sollte die Kennzeichnung auf Lieferschein oder Etikett nicht korrekt sein, müssen Sie als Unternehmer aktiv eine Richtigstellung vom Lieferanten oder Hersteller einfordern.

- Lieferantenzertifikate
 - Lieferantenzertifikate müssen zum Zeitpunkt des Zukaufs am Betrieb aufliegen. Die Zertifikate müssen auf ihre Gültigkeitsdauer/ Aktualität geprüft werden. Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass der zugekaufte Rohstoff als zertifizierte Produktgruppe am Zertifikat angeführt ist.
- Aufarbeitungsprozesse im Unternehmen
 - Von allen Mischprodukten müssen Rezepturen vorhanden sein. Diese werden bei der Kontrolle eingesehen.
 - Es dürfen nur Verarbeitungshilfsstoffe und konv. Zutaten laut Anhang VIII und IX der EU VO 889/2008 verwendet werden.
 - Es dürfen keine GVO (gentechnisch veränderte Organismen) und GVO-Derivate im Produkt vorhanden sein. Für relevante Zutaten/Zusatzstoffe aus Anhang VIII ist eine GVO-Frei Bestätigung nach EU-Verordnung 834/2007 vom Hersteller einzuholen. (*GVO-Frei Bestätigungen von z.B. Zitronensäure, Käsekulturen, Lab, Milchsäure, Aromen, etc.*)
 - Besondere Beachtung sollte der Trennung von konventionellen und biologischen Produkten während des Herstellungsprozesses geschenkt werden. Es muss eine zeitliche oder räumliche Trennung etabliert werden, um eine Vermischung und Verwechslung der Produkte zu vermeiden. Daher wird empfohlen, gleich zu Start der Produktion mit der Bio-Charge zu beginnen, bzw. einen dokumentierten Reinigungsvorgang vor Beginn der Bio-Charge durchzuführen. Eine Reinigung kann auch ein Spülschritt mit einem biologischen Rohstoff sein, jedoch muss der verwendete Rohstoff nach dem Spülvorgang zu konventioneller Qualität abgewertet werden.

- **Kennzeichnung und Bewerbung der Produkte**
 - o Auf die korrekte Etikettierung ist zu achten. Siehe dazu Merkblatt „Kennzeichnung“:
 - o Warenbegleitpapiere müssen wie die Wareneingangspapiere ebenfalls mit der Kontrollstellennummer und einem Bio-Hinweis in der Sachbezeichnung versehen sein.
 - o Auf Werbematerialien (Folder, Homepage) ist ebenfalls auf die korrekte Bio-Auslobung mit Angabe der Konformitätszeichen (Kontrollnummer oder Kontrollstellenlogo) zu achten.

- **Lagerhaltung und den Lagerschutz**
 - o Die Lagerung der Bio Produkte muss so erfolgen, dass es zu keiner Vermischung und Verwechslung mit konventioneller Ware kommen kann. Daher werden separate Lagerplätze von Bio-Rohstoffen und Produkten empfohlen.
 - o Bioprodukte müssen während jedem Produktionsschritt auch durch Dritte als Bio erkennbar sein.
 - o Es dürfen nur biotaugliche Lagerschutzmittel verwendet werden. (Liste der erlaubten Lagerschutzmittel siehe www.infoxgen.com)

- **Warenausgang**
 - o Alle Warenausgangspapiere müssen aufbewahrt werden, damit eine Warenstromberechnung bei der Kontrolle durchgeführt werden kann. Dabei werden anhand der Rezeptur, des Wareneingangs, des Warenausgangs und der Produktionsmenge die Produktströme überprüft.

- **Beanstandungen durch Dritte**
 - o Alle Beschwerden, welche Bio-Produkte betreffen, müssen dokumentiert werden. Die daraus resultierenden Maßnahmen müssen umgesetzt werden, dies muss ebenfalls dokumentiert werden.

Hinweis: Erstellung von Übersichtslisten wie Lieferantenlisten, Mengeflüsse von Warenzugängen und Produktionen bzw. Ausgänge, Bio-Rohstoffliste und Bio-Artikellisten erleichtern die Kontrolle, und helfen somit die Kontrollzeit zu verkürzen.

Ihre Ansprechpartner in der SLK:

Mag. (FH) Andreas Niedermayer
 Tel.: 0662/649483-25
 E- Mail: andreas.niedermayer@slk.at
www.slk.at

DI Angelika Wieser
 0662/649483-35
angelika.wieser@slk.at